



## **Beschluss**

Geschäftszeichen: B-166-09 (01)

In der Ermittlungssache des Kollegiums

wegen Missständen am Abgeordnetenhaus von Berlin (Petitionsausschuss)

und - in diesem Zusammenhang -

gegen

**Hillenberg, Ralf** (Vorsitzender des Petitionsausschusses)

(Beschuldigter)

hat die Arbeitsgruppe II des Kollegiums in der Sitzung am 12.05.2009

beschlossen:

**I.**

**Der Beschuldigte wird aufgefordert, sein Amt zur Verfügung zu stellen.**

**II.**

**Der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin wird aufgefordert, den Beschuldigten mit sofortiger Wirkung von seiner Funktion freizustellen.**

**III.**

**Dieser Beschluss wird veröffentlicht.**

## Gründe:

Der Beschuldigte ist Vorsitzender des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Petitionsausschuss befasst sich naturgemäß mit Eingaben und Beschwerden, die Bürger an das Abgeordnetenhaus bzw. direkt an den Petitionsausschuss richten.

Aus dieser Aufgabenstellung resultiert, dass sich der Petitionsausschuss mit eingegangenen Eingaben/Beschwerden vollumfänglich, detailliert und sachbezogen zu befassen hat.

Es ist Aufgabe des Petitionsausschusses, Missständen nachzugehen, auf die er durch Zuschriften von Bürgern aufmerksam gemacht wird – und es ist seine Aufgabe, diese Missstände zu beseitigen bzw. aktiv an deren Beseitigung mitzuwirken.

Dem Kollegium liegen Unterlagen zu einer Eingabe eines Berliner Bürgers an den Petitionsausschuss vor, die grobe Missstände am Petitionsausschuss dokumentieren (Geschäftszeichen Petitionsausschuss: 2606/16).

Der betreffende Bürger wandte sich erstmals mit Schreiben v. 27.03.08 an den Petitionsausschuss. In seinem Schreiben verwies er auf diverse, langjährige Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau (BA) und bat den Petitionsausschuss, der Sache nachzugehen.

Mit ergänzendem Schreiben v. 27.03.08 reichte er eine 13 Einzelfälle umfassende Namensliste nach – und verwies darauf, dass das BA auch in diesen Fällen seinen Aufgaben nicht nachgekommen sei.

Mit Schreiben v. 22.05.08 beantwortete der Beschuldigte die vorliegende Petition. Er teilte im Wesentlichen mit, dass der Petitionsausschuss keine Veranlassung sehen würde, die Vorgehensweise des BA zu beanstanden. Die Sach- und Rechtslage sei zurückliegend bereits vom Bezirksbürgermeister (BBM) erschöpfend erörtert worden. Der Petitionsausschuss würde daher keine Veranlassung sehen, weiter tätig zu werden. Die Bearbeitung der Eingabe habe man daher abgeschlossen.

Mit Schreiben v. 25.06.08 teilte der Bürger dem Beschuldigten darauf hin mit, dass er dessen Antwort nicht akzeptieren würde. Zur Begründung führte er im Wesentlichen aus, der BBM sei auf die Sache inhaltlich nicht eingegangen; das Gegenteil sei der Fall; der BBM hätte die Sache "vom Tisch gewischt" und wolle die Gegebenheiten "verschleiern". Auch in vorherigen, anderen Fällen hätte sich der BBM nicht im erforderlichen Maße mit ihm vorliegenden Beschwerden, die sich auf fragwürdige Zustände am Jugendamt Spandau beziehen würden, befasst. Aus diesen Gründen gäbe es für den Petitionsausschuss keinen Grund, der Sache nicht nachzugehen.

Mit Schreiben v. 03.07.08 teilte der Beschuldigte dem Bürger hierauf hin mit, sein Schreiben v. 25.06.08 "enthalte keine Sachverhalte, die eine andere Beurteilung ermöglichen". Die Bearbeitung der Eingabe sei abgeschlossen.

Nach weiterem Schriftwechsel zwischen dem Bürger und dem Petitionsausschuss, der ausweislich der vorliegenden Unterlagen zu keinem Ergebnis im Sinne der Petition führte, wandte sich der Bürger am 05.10.08 mit der Bitte um Unterstützung an das Kollegium.

Hierauf hin ist das Kollegium der Sache unter Hinzuziehung aller zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen nachgegangen - und ist im Ergebnis seiner Tätigkeit zu der Überzeugung gelangt, dass die Petition in jeder Hinsicht berechtigt ist. Die in der Petition kritisierten, langjährigen Missstände am Bezirksamt Berlin-Spandau sind zudem bereits seit Jahren hinreichend bekannt (vgl. z. B. Beschlüsse des Kollegiums zum Gz. B-012-05 ff.).

Mit Schreiben v. 25.10.08 wandte sich das Kollegium daher an den Beschuldigten und forderte ihn auf, der vorliegenden Petition des Bürgers nunmehr detailliert und sachbezogen nachzugehen.

Dem ist der Beschuldigte bis heute nicht nachgekommen. Mit Schreiben v. 13.11.08 teilte er lediglich u. a. mit, der Petitionsausschuss sehe keine Veranlassung, tätig zu werden. Die Angelegenheit sei abgeschlossen.

Das Kollegium hat in dieser Sache alle zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen beigezogen und verwendet – und ist im Ergebnis seiner Tätigkeit zu der Auffassung gelangt, dass der Beschuldigte seinen Aufgaben nicht nachkommt und zudem absichtlich Missstände durch Untätigkeit begünstigt.

Somit ist der Beschuldigte für die weitere Ausübung seines Amtes nicht mehr tragbar.

Der Vorsitzende der AG II

L ü d t k e